**Erklärung zur SanktionenVO (EU) 2022/576**

im Vergabeverfahren: Bezeichnung, ProVia ID

|  |  |
| --- | --- |
| **von**: |       |
|  | (vollständiger Firmenwortlaut; im Folgenden kurz: unterzeichnendes Unternehmen; im Falle einer Bewerber-/Bieter- oder Arbeitsgemeinschaft sind sämtliche Mitglieder anzuführen) |

Das unterzeichnende Unternehmen erklärt, dass es nicht als Person, Organisation oder Einrichtung im Sinne des Art 5k Abs 1 der SanktionenVO (EU) 2022/576 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, anzusehen ist.

Demnach wird bestätigt, dass das unterzeichnende Unternehmen **weder**

* ein(e) russische(r) Staatsangehörige(r), eine in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung, **noch**
* eine juristische Person, Organisation oder Einrichtung, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer unter dem ersten Punkt genannten Organisationen gehalten werden, **noch**
* eine natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter dem ersten oder zweiten Punkt genannten Organisationen handelt,

ist.

Das unterzeichnende Unternehmen erklärt weiters, dass zur Erfüllung des gegenständlichen Auftrags keine Subunternehmer:innen, sonstige eignungsrelevante Unternehmer:innen und/oder Lieferant:innen genannt wurden bzw eingesetzt werden,

* die als Person, Organisation oder Einrichtung im Sinne von Art 5k Abs 1 der SanktionenVO (EU) 2022/576 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, anzusehen sind, **und**
* auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.

Sollte die Auftraggeberin

(i) aufgrund einer unrichtigen Erklärung des unterzeichnenden Unternehmens oder

(ii) aufgrund von Verstößen des unterzeichnenden Unternehmens im Zusammenhang mit dieser Erklärung

in Anspruch genommen werden, hält das unterzeichnende Unternehmen die Auftraggeberin schad- und klaglos und stellt sie von allen Ansprüchen Dritter oder sonstigen Sanktionen frei.

Das unterzeichnende Unternehmen nimmt zur Kenntnis, dass eine unrichtige Erklärung sowie Verstöße im Zusammenhang mit dieser Erklärung zum Ausschluss bzw. Ausscheiden aus dem Vergabeverfahren sowie – im Auftragsfall - zu einer vorzeitigen Vertragsauflösung gemäß Art 5k der SanktionenVO (EU) 2022/576 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 führen können. Im Fall der vorzeitigen Vertragsauflösung aus diesem Grund stehen dem unterzeichnenden Unternehmen keinerlei Vergütungs- oder Schadenersatzansprüche gegen die Auftraggeberin zu; ausgenommen hiervon sind vertragsgemäß erbrachte, für die Auftraggeberin bestimmungsgemäß nutzbare Teilleistungen. Hat das unterzeichnende Unternehmen den Auflösungsgrund verschuldet, so hat es der Auftraggeberin den dadurch verursachten Schaden zu ersetzen.

|  |  |
| --- | --- |
|      , am       |  |
| Ort, Datum | rechtsgültige Fertigung des Unternehmens(aller Partner einer Bewerber-/Bieter- oder Arbeitsgemeinschaft) |